

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 007/18****VORLAGE****öffentlich**von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	12.04.2018	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.05.2018	Entscheidung		Ö

Betreff:

Befreiung von den Festsetzungen des VEP "Am Mittelweg" in Nächst Neuendorf für die Flurstücke 295/3, 295/4, 295/14, 300/13, 300/14 und 342/89 der Flur 1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Befreiung von der Festsetzung zur Dachneigung von 38 – 48 ° zur Herstellung einer Dachneigung von 27 °.

und

2. Befreiung von der Festsetzung der Firstrichtung.

und

3. Befreiung von der Festsetzung der Nutzung „Spielplatz“.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

1. Befreiung von der Festsetzung der Dachneigung 38° - 48°:

Statt einem Ziegeldach soll ein bepflanztes Dach errichtet werden. Mit dieser Planung soll ein Beitrag für einen verminderten CO₂-Ausstoß geleistet werden. Weitere wirtschaftliche Vorzüge sind der zusätzliche Schutz vor Hitze und vor Kälte, was zusätzlich zur Energieeinsparung führt. Die maximale Dachneigung für begrünte Dächer sollte 27° nicht übersteigen. Weiterhin ist 27° die optimale Neigung für die geplanten Solaranlagen.

2. Befreiung von der Festsetzung der Firstrichtung:

Festgesetzt ist die Firstrichtung 90° zur Verkehrsfläche. Das Vorhaben hat eine Hauptfirstrichtung parallel zur Straße.

3. Befreiung von der Festsetzung der Nutzung „Spielplatz“:

Die Umsetzung des Kinderspielplatzes an dieser Stelle ist nicht mehr das Ziel der Stadt Zosen. Unweit des Wohngebietes befindet sich bereits ein öffentlicher Spielplatz, sodass hier kein Bedarf vorhanden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- Ausschnitt aus dem VEP „Am Mittelweg“
- Vorhaben des Bauherren